

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte beachten Sie die Verhaltenshinweise, die durch die SächsCoronaSchVO SMS vom 27.11. 2020 aktualisiert wurden.

- Nachweise der Unbedenklichkeit müssen bei Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen eingefordert werden (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, Nachweis einer chronischen Erkrankung) bei Schülern erfolgt das über die KL; bei Lehrern, Sekretariat, Hausmeistern über die SL
- Umsetzung des Betretungsverbot bei:
 - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
 - mind. einem SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - persönlichem Kontakt zu nachweislich infizierter Person: die Schule meldet hierbei die Kontaktdaten der AZUBI und der Lehrer an das Gesundheitsamt, sollte ein Schüler einen Quarantänebescheid erhalten, hat er diesen in der Schule vorzulegen
- Personen mit mind. einem SARS-CoV-ähnlichem Symptom haben die Schule schnellstmöglich zu verlassen
- ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen (z.B. Erbrochenem, Stuhl) ist gründliches Händewaschen ausreichend
- regelmäßige **Lüftung** der Unterrichtsräume (Empfehlung **UKS: alle 20 min. für 3 min. eine Stoß-/Querlüftung**)
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) außerhalb des Unterrichts in weiterführenden Schulen ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, siehe **§ 3 SächsCoronaSchVO SMS vom 27.11. 2020 Mund-Nasenbedeckung** , „(1) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen: ... 8. beim Aufenthalt in Schulgebäuden, auf dem Gelände von Schulen sowie bei schulischen Veranstaltungen; dies gilt nicht,
a) wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird ...“
HINWEIS: Am 30.11.2020, gegen 11:00 Uhr wurde bereits eine 1. Polizeikontrolle durchgeführt, dabei wurden etliche Verstöße festgestellt.
- in innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregeln einhalten oder Tragen der MNB, die Treppe im Foyer wird für den Aufgang genutzt, die Treppen in den Treppenhäusern für die Abgänge
- in Abhängigkeit des regionalen Infektionsgeschehens können die oberste Landesgesundheitsbehörde im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde sowie der kommunalen Behörden weitergehende Maßnahmen anordnen (z.B. eingeschränkter Regelbetrieb, Schulschließung)

Quellen: SächsCoronaSchVO SMS vom 27.11. 2020, Hygieneplan des BSZ Eilenburg

WICHTIG !!!

1. Freibewegliche Ferientage

Die freibeweglichen Ferientage werden, da die „VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/21 | Weihnachtsferien 2020 | Termine“, den Termin der Weihnachtsferien vom 23.12. auf den 19.12.2020 vorgezogen hat, auf den 17./18.12.2020 verlegt.

2. Tag der offenen Tür

Wir verlegen den T.d.o.T. vom 21.01.2021 auf den 20.05.2021.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie schön gesund

Dagmar Fröhlich
Schulleiterin